

Gemeinde Obersulmetingen
Landkreis Biberach / Riß

Bauleitplanung für das Baugebiet „Beim Kirchhof“
Deckblatt Erweiterung

Begründung zum Bebauungsplan

- 1) Die Gemeinden Obersulmetingen und Untersulmetingen besitzen keine rechtskräftigen Flächennutzungspläne. Diese sind im Zuge der Flurbereinigung Laupheim (Rißtal) aufzustellen. Da beide Gemeinden überwiegend landwirtschaftlich orientiert sind, reicht zur Ordnung der städtebaulichen Entwicklung im vorgesehenen Bereich vorerst ein Bebauungsplan aus (§2 Abs. 2 BBauG); dieser umfasst die bereits vorhandene Bebauung mit.
- 2) Um die Bebauungsbestrebungen der Gemeinde Obersulmetingen und Untersulmetingen im betreffenden Bereich aufeinander abzustimmen, wurde die am 19.04.1968 in der Gemeinde Obersulmetingen beschlossene Satzung über den Bebauungsplan „Beim Kirchhof“ durch Ortssatzung vom 11.02.1970 wieder aufgehoben.
- 3) Das Baugebiet wird nunmehr durch Teile der Parzelle 908 der Markung Untersulmetingen erweitert und neu festgesetzt.
- 4) Die auf Parzelle 908 der Markung Untersulmetingen vorgesehene Bebauung wird über die bereits vorhandenen Anlagen mit versorgt, mit entwässert und erschlossen, die Kostenanschläge vom 29.02.1968 ändern sich insoweit nicht.

Laupheim 20.02.1970

Kreisbaumeisterstelle:

Kreisbaumeistert

Obersulmetingen, 20.02.1970

Untersulmetingen, 20.02.1970

Bürgermeisteramt:

Bürgermeisteramt:

Bürgermeister

Bürgermeister